

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2020 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in: Aschaffenburg
	w	Staatsangehörigkeit: Deutschland	
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):	
Anschrift: _____ _____		_____	
Telefon: _____ Mobil: _____		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Email: _____			

Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2020 an der Mittelschule Leidersbach. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2020

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)

1.	<input type="checkbox"/> Deutsch oder <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
	Mathematik Projektprüfung <input type="checkbox"/> Technik oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft oder <input type="checkbox"/> Soziales

Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)

2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
	<input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie
	<input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)

3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (_____) oder <input type="checkbox"/> Ethik
	<input type="checkbox"/> Sport _____ Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin
	<input type="checkbox"/> Musik
	<input type="checkbox"/> Kunst
	<input type="checkbox"/> Informatik
	<input type="checkbox"/> Buchführung

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)

	<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung
--	--

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule	
am _____ angenommen.	_____
	Michael Büttner, R

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.